Stadt Klütz

Beschlussvorlage Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Vorlage-N Status: Datum: Verfasser	öffen 13.0	llütz/15 tlich 1.2015 Gromm			
Berufung und Verbeamtung des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Klütz						
Beratungsfolge:						
Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss der Stadt Klütz						

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBI. M-V S. 254), seit dem 21. Februar 2002 geltenden Fassung geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBI. M-V S. 292) in Verbindung mit der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Klütz wurde am 14.11.2014, Kamerad Hardy Kemps von den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Klütz zum stellv. Gemeindewehrführer gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, Kamerad Hardy Kemps mit Wirkung vom 02. Februar 2015 für die Dauer der Amtszeit vom 02. Februar 2015 bis 01. Februar 2021 zum stellv. Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Klütz und gleichzeitig zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine	
Anlagen: Keine	
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleitung